

Herrn
Bezirksbürgermeister
Eberhard Petschel

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/2256/2010

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|------------------------------------|--------------------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 13.12.2010 |

Baumfällungen: umfassende Info zu öffentlichen Flächen und über Ausgleichszahlungen

Lieber Herr Oberbürgermeister,
lieber Herr Bezirksbürgermeister

die Fraktion Die Grünen bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Rodenkirchen (BV2) am 13.12.2010 zu setzen.

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, ...

- 1. ... die BV2 im Vorfeld von geplanten Baumfällungen auf öffentlichen Flächen unverzüglich zu informieren. Dies soll in gleicher Weise wie bei Fällungen auf privaten Flächen geschehen. Hierbei ist auch der geplante Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahme anzugeben.**
- 2. ... die BV2 regelmäßig über geplante Ersatzpflanzungen zu informieren, die aufgrund von Fällungen im Stadtbezirk Rodenkirchen durchgeführt werden sollen, so dass die Bezirksvertretung zeitnah Hinweise und Anregungen für weitere geeignete Standorte im Bezirk geben kann.**
- 3. ... jährlich einen Bericht in der BV2 über die Anzahl und Höhe der Ausgleichszahlungen zu geben, die durch Baumaßnahmen im Stadtbezirk ausgelöst wurden. Dabei soll dargelegt werden, in welcher Höhe Ausgleichszahlungen festgelegt wurden, in welcher Höhe Einnahmen realisiert und in welcher Höhe welche Ausgleichsmaßnahmen im Stadtbezirk umgesetzt wurden.**

Begründung:

Um künftig besser über geplante Baumfällungen im Stadtbezirk Rodenkirchen informiert zu werden, ist es notwendig, dass die Verwaltung auch über beabsichtigte Fällmaßnahmen auf öffentlichen Flächen rechtzeitig informiert. Diese Information sollte unmittelbar nach der Fällentscheidung auf elektronischem Weg erfolgen, um Zeit für Nachfragen und gegebenenfalls für notwendige Interventionen zu haben.

Es soll die Verwaltung künftig einmal jährlich darlegen, welche Einnahmen sie durch die festgelegten Ausgleichszahlungen im Bezirk erzielt und welche ökologischen Maßnahmen mit welchem Finanzvolumen sie durchführt.

Ziel muss es sein, ökologisch sinnvolle und gewünschte Ausgleichsmaßnahmen möglichst in der Nähe des Eingriffs zeitnah zu realisieren. Auch Neupflanzungen auf öffentlichen Flächen können aus Ausgleichsmitteln finanziert werden. Deshalb ist es erforderlich, dass die BV2 kontinuierlich über die vorhandenen und verausgabten Mittel sowie über deren geplante Verwendung informiert wird.

gez.

Giesen

Heuser